

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

VNN Bundesverband Nachhilfe und Nachmittagsschulen e.V.

Datum: 29.07.2026

Startchancen-Programm: Viele Schulen haben nicht die personellen Möglichkeiten, das Startchancen-Programm umzusetzen. Bürokratische Hürden erschweren die Umsetzung zusätzlich.

Frage: Was werden Sie verändern, damit die Schulen das Programm gemeinsam mit den externen Partnern einfach umsetzen können?

Das Startchancen-Programm des Bundes wird in Sachsen-Anhalt konsequent umgesetzt. Derzeit nehmen 97 Schulen aller Schulformen teil. Das Startchancen-Programm wird vom Bildungsministerium in enger Kooperation mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) sowie dem Landesschulamt koordiniert.

Aus Säule II des Programms, dem sogenannten „Chancen-Budget“, stellt das LISA einen landesweiten Angebotskatalog für Kooperationspartner und externe Partner bereit, aus dem die Schulen je nach ihren Bedarfen und Wünschen auswählen können. Externe Partner können sich dort auch registrieren lassen und ihre Angebote unterbreiten. Uns sind größere Hürden oder Probleme für Sachsen-Anhalt derzeit nicht bekannt.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT): Gelder zur Förderung der Schülerinnen und Schüler werden vielfach nicht abgerufen, weil auch hier die bürokratischen Hürden hoch sind und die Bewilligung an zusätzliche Vorgaben geknüpft wird, die nicht im Bundesgesetz stehen. Dabei dient BuT dazu, die frühzeitige Förderung zu ermöglichen, um Chancengerechtigkeit zu fördern.

Frage: Was werden Sie unternehmen, damit der Nachhilfeunterricht jederzeit durch BuT finanziert wird, wenn die Kinder eine individuelle Förderung benötigen?

Viele, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen könnten, beantragen diese nicht. Das hat verschiedene Ursachen. Zum einen sind die Leistungen kaum bekannt und zum anderen ist das Antragsverfahren zu aufwendig, da für jede einzelne Leistung ein Antrag gestellt werden muss. Für den Bereich der Nachhilfe gilt zudem, dass ein Schüler und eine Schülerin versetzungsgefährdet sind muss, um Leistungen in Anspruch zu nehmen. Als SPD wollen wir Kinderarmut wirksam bekämpfen und Bildungschancen erhöhen. Leistungen müssen auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde vereinbart: „Wir erhöhen den Teilhabebetrag des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) von 15 auf 20 Euro und

WAHLPRÜFSTEINE ZUR LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

prüfen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Einführung einer Kinderkarte für alle kindergeldberechtigten Kinder.“ Grundsätzlich streben wir eine Vereinfachung der BuT-Leistungen an. Die kann allerdings nur auf Bundesebene gelingen.

Schulen müssen viele Herausforderungen meistern – Inklusion, Beschulung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache oder mit Teilleistungsstörungen. Die Nachhilfeschulen können hier unterstützen, diese Kinder gezielt zu fördern und damit die Lehrerinnen und Lehrer entlasten und den Schülerinnen und Schülern zu einem schnelleren Erfolg zu verhelfen.

Frage: Wie stehen Sie grundsätzlich zur Zusammenarbeit zwischen Nachhilfeschulen und öffentlichen Schulen?

Dem stehen wir offen gegenüber und dies wird an einzelnen Schulen im Land bereits praktiziert. Wichtig ist, dass sich Schule und Nachhilfeeinrichtung kennen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen.

Immer mehr Grundschülerinnen und Grundschüler brauchen eine zusätzliche individuelle Förderung neben der Schule, um eine erfolgreiche Schullaufbahn zu beschreiten.

Frage: Was werden Sie unternehmen, um diesen Kindern den Zugang zu dieser Förderung durch die Nachhilfeschulen zu erleichtern?

Wir verstehen die individuelle Förderung von Kindern zu allererst als Aufgabe der Kita und der Schule in Zusammenarbeit mit dem Hort. Sachsen-Anhalt erfüllt den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter bereits heute durch das Zusammenspiel von Grundschule und Hort. Über 70 Prozent aller Grundschüler:innen profitieren von diesem Angebot, Eltern können sich darauf verlassen. Horte ergänzen schulisches Lernen durch Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Kooperation von Grundschulen und Horten wollen wir weiter stärken.

In den Grundschulen gibt es im Land die flexible Schuleingangsphase, um Kindern mehr Zeit zum Lernen zu geben, frühzeitig Förderbedarfe zu erkennen und individuell zu fördern. Hier kommen verschiedene externe Partner zum Einsatz, u.a. die Frühen Hilfen und an den Schulen verschiedene individuelle Fördermaßnahmen wie Sprachförderung je nach Förderbedarf eines jeden Kindes. Hier gilt wie unter der Antwort zu Frage 2, dass das Antragsverfahren und die Bekanntheit der BuT-Mittel vereinfacht werden müssen.